
Allgemeiner Hinweis

Durchführungsbestimmungen und Richtlinien für das Spieljahr 2026 – 2027

gemäß §§ 1 und 50 SpO/WDFV,

die vom Verbands-Fußball-Ausschuss – FVN/VFA – festgelegten und unter www.fvn.de veröffentlichten Durchführungsbestimmungen für das Spieljahr – **Stand 31.07.2026** werden für den Kreis Düsseldorf vollinhaltlich übernommen.

Hier verweisen wir ausdrücklich noch einmal auf den auf Seite 3 der Auf- und Abstiegsregelung „Grundsatz zu allen Ligen“ hin.

Seite 1 – 4	Ergänzende Richtlinien Kreis Düsseldorf
Seite 5	Ergänzende Richtlinien FVN / VFA
Seite 6	Auf- und Abstiegsplan für das Spieljahr
Seite 7	Zuständigkeiten Kreisfußballausschuss (KFA)
Seite 8	Liste der zuständigen Platzkommissionen
Seite 9	Rechtsmittelbelehrungen für sportgerichtliche Entscheidungen

Begrüßung (Siehe auch Absatz 2 der FVN/VFA-Durchführungsbestimmungen)

Beide Mannschaften müssen sich vor Spielbeginn begrüßen. Bei Einsatz eines Gespanns erfolgt ein gemeinsames Einlaufen zur Begrüßung.

Entscheidungen bei erneuter Nichtbeendigung der Spielzeit

siehe WDFV-Spielordnung §§ 38 und 41 sowie Absatz 2 der DuFu des VFA

Verbandsaufsicht und/oder Anforderung Schiedsrichtergespann

(Siehe auch Absatz 17 der FVN/VFA-Durchführungsbestimmungen)

Eine Verbandsaufsicht und/oder ein Schiedsrichtergespann kann erfolgen beziehungsweise angeordnet werden:

- a) durch ein Urteil der zuständigen Rechtsinstanz (KSK, BSK), Kosten zu Lasten des Verursachers
- b) auf Anordnung des Kreisvorstandes, Verteilung der Mehrkosten werden im Einzelfall entschieden
- c) auf Wunsch eines Vereins. Mehrkosten zu Lasten des anfordernden Vereins

Die Koordination der Verbandsaufsicht wird vom Vorsitzenden des KFA vorgenommen.

Anträge von Vereinen auf Verbandsaufsicht sind per E-Post rechtzeitig, mindestens aber eine Woche vor dem Termin beim Vorsitzenden KFA zu stellen. Die Gebühr für die Verbandsaufsicht wird mit € 20,00 zuzüglich € 0,30/je km berechnet und ist generell vor Spielbeginn zu entrichten.

Vereine können ebenfalls auf eigenen Wunsch ein Schiedsrichtergespann anfordern, die Kosten hierfür siehe Veröffentlichung des FVN. Die Anforderung muss aus organisatorischen Gründen bis 10 Tage vor dem Spieltermin beim zuständigen Schiedsrichteransetzer per E-Postfach erfolgen. Dem zuständigen Staffelleiter ist eine Kopie der Anforderung zu übersenden.

Vereinsmeldebogen

ersetzt das ursprüngliche Vereinsverzeichnis in Druckform, diese Meldebögen sind bis zum 30.09. des laufenden Spieljahres zu aktualisieren, ansonsten wird ein Ordnungsgeld verhängt. Änderungen während der laufenden Spielzeit sind umgehend einzupflegen.

Eintrittspreise

Zur Vereinheitlichung für alle Vereine werden folgende Obergrenzen bei den Eintrittspreisen festgelegt:

Kreisliga A eingleisig	maximal	€	5,00
Kreisliga B	maximal	€	4,00
Kreisliga C	maximal	€	3,00

Zusatz für den Frauenbereich

Frauen Kreisliga Meisterschaft,

Wenn von einem Verein zwei Mannschaften oder mehr in der Kreisliga am Meisterschaftspielbetrieb teilnehmen wird das Torverhältnis zur Ermittlung des Meisters nicht herangezogen.

Direkter Vergleich bei Punktgleichheit, Torverhältniswertung und Entscheidungsspiele:

gemäß § 41 SpO/WDFV gilt für alle Spielklassen im FVN die Regelung, dass bei Punktgleichheit auf den für Auf- oder Abstieg entscheidenden Tabellenplätzen die Auf- oder Absteiger zuerst nach dem direkten Vergleich ermittelt werden, das heißt, zuerst zählen die Spiele der beiden beteiligten Mannschaften gegeneinander mit Torverhältniswertung. Bei drei oder mehr punktgleichen Mannschaften wird zur Entscheidung auch das Torverhältnis bei allen Spielen der beteiligten Mannschaften untereinander zur Entscheidung herangezogen. Besteht bei dem direkten Vergleich Gleichstand, kommt es erst zu Entscheidungsspielen. Die Durchführung und

Wertung der Entscheidungsspiele sind im Dokument „Ausführungsbestimmungen von möglichen Entscheidungsspielen“ beschrieben und unter www.fvn.de eingestellt.

Anstoßzeiten Senioren Männer

Die Meisterschaftsspiele im Kreis Düsseldorf sollen in der Regel sonntags um 15:00 Uhr während der gesamten Spielzeit beginnen, Vorspielmannschaften entsprechend früher, dieses geschieht zur Sicherung des Juniorenspielbetriebs.

Auch können Meisterschaftsspiele bei Termenschwierigkeiten zwischen freitags, 19:00 Uhr und sonntags 17:00 Uhr ausgetragen werden, wenn es die Platzverhältnisse erlauben. Die Spieltermine werden ausreichend lange vor Beginn der Saison über das DFBnet bekanntgegeben.

Anträge auf Spielverlegungen sind ausschließlich über die entsprechende Funktion im DFBnet durchzuführen.

Der Staffelleiter kann auch eine spätere Anstoßzeit festlegen, im Übrigen wird auf §49 SpO verwiesen. Hier ist das Einverständnis nicht erforderlich.

In der Kreisliga A finden am letzten Spieltag der Saison alle Spiele um 15:00 Uhr statt, in den anderen Kreisligen sollten die für Auf- und Abstieg relevanten Spiele ebenfalls zeitgleich stattfinden. Eine kurzfristige Änderung der Anstoßzeiten durch den KFA von Amts wegen ist bindend für die Vereine.

Bei Mannschaften, deren 1. Mannschaft überkreislich spielt, kann es zu Abweichungen kommen. Hier ist dann die Anstoßzeit der unteren Mannschaft der 1. Mannschaft anzupassen.

Die Heimmannschaften sind verpflichtet, die Anstoßzeiten – unabhängig von der Liga – vor der Saison dem jeweiligen Gruppenleiter mitzuteilen. Die Anstoßzeiten der Ligen A bis einschl. C werden im DFBnet veröffentlicht und sind verbindlich für die Gastmannschaften. Gleiches gilt für die Spielstätten.

Für die Richtigkeit ist der Heimverein verantwortlich.

Anstoßzeiten Senioren Frauen

hier ist analog zu den Herren zu verfahren.

Spielverlegungen Herren und Frauen

erfordern generell das schriftliche Einverständnis beider Vereine, die Beantragung erfolgt über die entsprechende Maske „Spielverlegung“ im DFBnet, sollte der angeschriebene Verein auf diesen Verlegungsantrag innerhalb von 10 Tagen nicht antworten, gilt die Verlegung als bestätigt und genehmigt und wird entsprechend ein gepflegt. In besonderen Fällen ist eine Spielverlegung von Amts wegen durch den Gruppenleiter zulässig.

Klasseneinteilung

In der kommenden Spielzeit wird in den Ligen Kreisliga A bis C gespielt. Die Kreisliga C ist die unterste Liga im Kreis Düsseldorf.

- die Kreisliga A spielt eingleisig mit 18 Mannschaften nach dem 18er-Schlüssel
- die Kreisliga B spielt in 2 Gruppen á 18 Mannschaften nach dem 18er-Schlüssel
- die Kreisliga C spielt in 3 Gruppen nach dem 16er-Schlüssel

Die durch den KFA per E-Post veröffentlichte Gruppeneinteilung ist endgültig und nicht anfechtbar, den Vereinen wird diese per AM-Online mitgeteilt.

Gleiches gilt für die Kreisliga der Frauen. Eine zusätzliche Veröffentlichung in der AM-Online erfolgt nicht.

Entscheidungsspiele bei Punkt- und Torgleichheit Kreisligen

Direkter Vergleich bei Punktgleichheit, Torverhältnisswertung und Entscheidungsspiele:

gemäß § 41 SpO/WDFV gilt für alle Spielklassen im FVN die Regelung, dass bei Punktgleichheit auf den für Auf- oder Abstieg entscheidenden Tabellenplätzen die Auf- oder Absteiger zuerst nach dem direkten Vergleich ermittelt werden, das heißt, zuerst zählen die Spiele der beiden beteiligten Mannschaften gegeneinander mit Torverhältnisswertung. Bei drei oder mehr punktgleichen Mannschaften wird zur Entscheidung auch das Torverhältnis bei allen Spielen der beteiligten Mannschaften untereinander zur Entscheidung herangezogen. Besteht bei dem direkten Vergleich Gleichstand, kommt es erst zu Entscheidungsspielen. Die Durchführung und Wertung der Entscheidungsspiele ist im Dokument „Ausführungsbestimmungen von möglichen Entscheidungsspielen“ beschrieben und unter www.fvn.de eingestellt.

Den Abstieg aus den Kreisligen A sowie den Auf- und Abstieg in den Kreisligen B und C regeln die Kreise

Grundsatz für alle Ligen im Fußballverband Niederrhein:

1. Verzichtet eine aufstiegsberechtigte Mannschaft auf den Aufstieg in die nächsthöhere Liga, rückt die nachfolgende und aufstiegsbereite Mannschaft bis maximal einschließlich des 3. Tabellenplatzes dieser Gruppe nach. Ist zur Ermittlung eines Aufsteigers ein Qualifikationsspiel erforderlich, entfällt dieses bei Verzicht eines berechtigten Teilnehmers. Der Verzicht auf den Aufstieg ist mit Ablauf des letzten angesetzten Punktespieltages aber spätestens am 20. Juni des aktuellen Spieljahres dem Staffelleiter schriftlich mitzuteilen.

2. Mannschaften, die nicht sportliche Absteiger waren und die mit Ablauf des letzten angesetzten Punktespieltages aber spätestens am 20. Juni des aktuellen Spieljahres vom Spielbetrieb zurückgezogen und somit für die neue Spielzeit in dieser Klasse nicht mehr gemeldet werden, gelten nachträglich als Absteiger in ihrer Gruppe und verringern die Zahl der sportlichen Absteiger entsprechend. Das Zurückziehen von Mannschaften sollte mit Ablauf des letzten angesetzten Punktespieltages aber spätestens am 20. Juni des aktuellen Spieljahres dem Staffelleiter schriftlich zu melden. Sie können in der neuen Spielzeit nur in der nächsttieferen Spielklasse am Spielbetrieb teilnehmen.

3. Mannschaften, die mit Ablauf des letzten angesetzten Spieltages aber spätestens am 20. Juni des aktuellen Spieljahres vom Spielbetrieb zurückgezogen und zu diesem Zeitpunkt auch schon für die neue Spielzeit in der nächsttieferen Spielklasse nicht mehr gemeldet werden, gelten nachträglich als Absteiger in ihrer Gruppe und verringern die Zahl der sportlichen Absteiger entsprechend. In diesem Fall steigen aus der Klasse, in die die Mannschaften normal abgestiegen wären, in der laufenden Saison eine oder mehrere Mannschaften weniger ab. Betrifft diese Nichtmeldung die Bezirksliga, so bleibt es dort bei dem festgelegten Abstieg und aus den Kreisligen steigen nach dem festgelegten Fünfjahresplan eine oder mehrere Mannschaften zusätzlich in die Bezirksliga auf.

4. Mannschaften, die nach dem 20. Juni, aber vor Beginn der neuen Spielzeit zurückgezogen werden, gelten als Absteiger in ihrer Gruppe für die neue Spielzeit und verringern die Zahl der Absteiger entsprechend. Sie können in der darauffolgenden Spielzeit nur in der nächsttieferen Spielklasse am Spielbetrieb teilnehmen. Mit der Bekanntgabe des Rückzuges bzw. der Abmeldung werden der betroffenen Mannschaft sechs Gewinnpunkte im Herrenspielbetrieb bzw. drei Gewinnpunkte im Frauenspielbetrieb für die darauffolgende Spielzeit aberkannt; zuständig ist die Spielleitende Stelle der betroffenen Spielklasse.

5. Wird eine Mannschaft auf eigenen Antrag gemäß § 52 (8) SpO/WDFV durch das Präsidium in eine niedrigere Spielklasse versetzt, steigt aus der Spielklasse, aus der diese Mannschaft normal abgestiegen wäre und aus der Spielklasse, in die diese Mannschaft normal abgestiegen wäre, in der laufenden Saison eine Mannschaft weniger ab. Betrifft diese Entscheidung die Bezirksliga, so bleibt es dort bei dem festgelegten Abstieg und aus den Kreisligen steigen nach dem festgelegten Fünfjahresplan eine oder mehrere Mannschaften zusätzlich in die Bezirksliga auf.

6. Mannschaften oder Vereine, die durch die Entscheidung eines Rechtsorgans gemäß § 5 Absatz 2k der RuVO/WDFV in eine untergeordnete Spielklasse versetzt werden, gelten als Absteiger in ihrer Gruppe und rücken an den Schluss der Tabelle. Sie verringern die Zahl der Absteiger entsprechend.

Nichtantreten von Mannschaften

Bei Nichtantritt erfolgt Wertung für die gegnerische Mannschaft mit 3 Punkten und 2:0 Toren. Bei Spielausfall durch Nichtantritt **vor dem 30.04. d. Saison** wird generell ein Ordnungsgeld in Höhe von € 100,00 verhängt. Dieses gilt auch bei Nichtantreten zu „Pflicht-Freundschaftsspielen“ bei Mannschaften ohne Wertung.

Bei verspäteter Absage **vor dem 30.04. d. Saison** während der letzten 48 Stunden vor dem Termin wird ein zusätzliches Ordnungsgeld in Höhe von € 50,00 verhängt, bei verspäteter Absage **ab dem 01.05. d. Saison** erhöht sich dieses Ordnungsgeld um € 100,00.

Maßgebend für die Absage ist der Zeitpunkt der Meldung über das E-Postfach des Gruppenleiters.

Bei dreimaligem Nichtantritt scheidet eine Mannschaft aus dem Wettbewerb aus und gilt als erster Absteiger, siehe hierzu SpO/WFLV.

Bei Nichtantritt **ab dem 01.05. d. Saison** wird die verursachende Mannschaft zu Beginn der neuen Spielzeit mit 3 Minuspunkten je Spielabsage starten, unabhängig von der Verhängung des Ordnungsgeldes und der Minuspunkte durch den KFA wird außerdem das KSG mit der Klärung des Spielausfalls beauftragt.

Grundsatz für die eingleisige Kreisliga A

Es kann generell nur eine Mannschaft eines Vereins in der Kreisliga A spielen.

Eine weitere Mannschaft des Vereins kann somit nicht aufsteigen, die nächste aufstiegsberechtigte Mannschaft in der Liga rückt nach.

Die unterklassige Mannschaft kann nur aufsteigen, wenn die höhere Mannschaft selbst aufsteigt oder aus der Kreisliga A absteigt (Mannschaftswechsel ist möglich). Darf diese Mannschaft nicht aufsteigen, würde die nächste aufstiegsberechtigte Mannschaft dieser Gruppe an der Aufstiegsregelung zur Kreisliga A teilnehmen.

Steigt ein Verein aus der Bezirksliga ab oder wird in die Kreisliga A versetzt, gilt die dort bereits spielende Mannschaft dieses Vereins unabhängig vom erreichten Tabellenplatz als erster Absteiger der abgelaufenen Saison und wird an das Tabellenende gesetzt.

Schiedsrichterspesen

Die Schiedsrichterspesen sind festgelegt und unter www.fvn.de veröffentlicht beziehungsweise auf der Homepage des Kreis Düsseldorf unter Kreisschiedsrichterausschuss.

Kreisliga A, B, C und Frauen – Nichterscheinen/Nichtansetzung Schiedsrichter

In der Kreisliga A fällt bei Nichterscheinen das Spiel aus und es erfolgt eine Neuansetzung durch den Staffelleiter.

Bei Nichterscheinen bzw. Nichtansetzung eines Schiedsrichters in der **Kreisliga B Herren und C Herren** und bei der **Kreisliga A Frauen** wird keine Neuansetzung vorgenommen, der Platzverein als Ausrichter ist für die Gestellung eines Schiedsrichters zuständig, sofern keine andere Regelung zwischen den Vereinen erzielt wird.

Eine entsprechende Einverständniserklärung kann im DFBnet-Spielbericht unter Bemerkungen eingetragen.

Das Spiel wird einer Mannschaft gemäß § 43 Abs. 2 SpO/WFLV als verloren und der anderen Mannschaft als gewonnen gewertet, wenn man sich nicht auf einen neutralen Schiedsrichter einigt (§ 43 Abs. 2, 6 SpO/WFLV)

Die Platzkommission im Kreis Düsseldorf entscheidet in diesen Fällen endgültig über die Spielbarkeit der Spielstätten. Die für ihren Verein zuständige Platzkommission finden sie in der auf Seite 8 im Anhang beigefügten Aufstellung. Aus Witterungsgründen ausgefallene oder vorzeitig abgebrochene Meisterschaftsspiele sind in den Monaten April, Mai, Juni, August und September automatisch für den folgenden Mittwoch (§ 47 Abs. 5 SpO/WFLV greift hier nicht) neu angesetzt.

Die angesetzten Schiedsrichter bleiben in der Regel bestehen, bitte Rücksprache mit dem Schiedsrichteransetzer nehmen.

Pokal auf Kreisebene

Herren

Die Meldung erfolgt über die Mannschaftsmeldung im DFBnet. Bei Nichtantritt wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 100,00 € verhängt, die Wertung erfolgt zu Gunsten der in der Paarung angesetzten Mannschaft, diese erreicht die nächste Spielrunde.

Der Pokal auf Kreisebene wird bis zum Finale/Pokalendspiel ausgespielt. Der Endspieltag für die Ermittlung des Pokalfinales ist im Rahmenspielplan angegeben.

Frauen

Die Meldung erfolgt über die Mannschaftsmeldung im DFBnet. Bei Nichtantritt wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 100,00 € verhängt, die Wertung erfolgt zu Gunsten der in der Paarung angesetzten Mannschaft, diese erreicht die nächste Spielrunde.

Der Pokal auf Kreisebene wird bis zum Finale/Pokalendspiel ausgespielt. Der Endspieltag für die Ermittlung des Pokalfinales ist im Rahmenspielplan angegeben.

Schiedsrichteranforderungen Freundschaftsspielbetrieb

Die Anlage der Freundschaftsspiele erfolgt durch die Heimvereine, der Ansetzer des KSA wird automatisch benachrichtigt.

Für die Änderungen von Ausfällen und Termin- und Anstoßzeitänderungen sind die Vereine verantwortlich.

Eine Schiedsrichtergestellung bei Freundschaftsspielen ist verpflichtend und nur gewährleistet bei fristgerechter Eingabe der Freundschaftsspiele (10 Tage vor dem Termin).

Des Weiteren sind die Mannschaftsaufstellungen 30 Minuten vor Spielbeginn entsprechend freizugeben.

Hinweis für den Einsatz von Juniorinnen und Junioren im Seniorenbereich Frauen und Herren

Gemäß SpO/WDFV und §11 Abs.12 SpO/WDFV kann der FVN für B-Juniorinnen bzw. A-Junioren des jeweils älteren Jahrgangs eine Freigabe für die 1. Herren- bzw. 1. Frauenmannschaft des Vereins erteilen. Zu beachten sind hierbei insbesondere die Bestimmungen der JSpo/WDFV.

Ab 01.04.2026 sind alle Spielerinnen des älteren B-Juniorinnen-Jahrgang bzw. alle Spieler des älteren A-Junioren-Jahrgangs für alle Frauen- bzw. Herrenmannschaften ihres Vereins spielberechtigt.

A-Juniorinnen sind für alle Frauenmannschaften ihres Vereins spielberechtigt.

Verbindliche Durchführungsbestimmungen und Richtlinien für das Spieljahr 2026/2027
gemäß §§ 1 und 50 SpO/ WDFV
Endgültige Fassung – 31.07.2026

Die nachfolgenden Paragraphen sind ebenfalls Grundlage der Durchführungsbestimmungen des Kreis Düsseldorf.

Die Originaltexte entnehmen Sie bitte den Durchführungsbestimmungen des FVN / VFA

- 3) Rangfolge der Platzbelegungen bei Überschneidungen**
- 7) DFBnet-Spielberichte**
- 8) Ein- und Auswechselungen/Wiedereinwechselungen von Spieler/Spielerinnen**
ergänzend für Entscheidungs-/Aufstiegs- und Relegationsspiele im Kreis:
Treffen in den genannten Spielen zwei Kreisliga C-Mannschaften aufeinander, dürfen ausgewechselte Spieler wieder ins Spiel zurückkehren (Wiedereinwechselung möglich).
- 9) Wiedereinwechseln von Spielern in der Kreisliga C und Kreisliga Frauen**
- 10) Kontrolle der Spielberechtigungslisten, Spielrechtsprüfung online**
- 11) Sperre nach Feldverweis durch Gelb/Rote oder Rote Karte:**
- 11) Sperre nach der fünften Gelben Karte in Pflichtspielen des Vereins**
- 12) Einspruch und Beschwerden**
- 17) Schlechte Platzverhältnisse**
- 20) Platzabnahmen**
- 22) Rückennummern/Werbung auf der Spielkleidung**
- 23) Schiedsrichteranforderungen Pflichtspielbetrieb (Meisterschaft und Pokal)**
- 24) Entscheidungsspiele bei Punktgleichheit**
- 29) Norweger Modell (9 gegen 9) für Mannschaften der Kreisligen C**
- 30. DFB-STOPP-Konzept**

Auf- und Abstiegsregelung Frauen Kreisliga
Der Aufstieg wird durch die DuFü der VFA-Frauen geregelt.

Auf- und Abstiegsplan Herren für das Spieljahr 2026 / 2027

In der Spielzeit kann es zu einer erhöhten Anzahl Absteiger zur Kreisliga A kommen bedingt durch die Einteilung der Düsseldorfer Vereine in 2 Gruppen (VfB Hilden)

Kreisliga A - 2026/2027 - 2 Aufsteiger zur Bezirksliga									
Fall	Bestand 1.07.2025	Absteiger aus BL	Ist	Aufsteiger nach BL	Ist	Aufsteiger aus KrlB	Ist	Absteiger in KrlB	Bestand KrlA
1	18	0	18	2	16	4	20	2	18
2	18	1	19	2	17	4	21	3	18
3	18	2	20	2	18	3	21	3	18
4	18	3	21	2	19	3	22	4	18
5	18	4	22	2	20	2	22	4	18
6	18	5	23	2	21	2	23	5	18
Kreisliga B und C - 2026/2027									
Fall	Bestand 1.07.2025	Absteiger aus KrlA	Ist	Aufsteiger nach KrlA	Ist	Aufsteiger aus KrlC	Ist	Absteiger in KrlC	Bestand KrlB
1	36	2	38	4	34	7	41	5	36
2	36	3	39	4	35	7	42	6	36
3	36	3	39	3	36	6	42	6	36
4	36	4	40	3	37	5	42	6	36
5	36	4	40	2	38	4	42	6	36
6	36	5	41	2	39	4	43	7	36

Für die „Rot“ gefärbten Auf- und Abstiegszahlen sind gegebenenfalls Entscheidungsspiele erforderlich.

Kommt es durch Rückzug von Mannschaften zu mehr Absteigern als gemäß Auf- und Abstiegsplan erforderlich, so tritt folgende Sonderregelung ein:

Kreisliga A: Die Staffelfstärke wird durch erhöhten Aufstieg aus der KL B angepasst, frei gewordene Plätze in der KL B werden durch zusätzliche Aufsteiger aus der KL C ergänzt.

Kreisliga B: Die Gesamtanzahl der Absteiger /Gruppe 1 und 2) gemäß Auf- und Abstiegsplan wird nicht überschritten. Ggf. werden frei Plätze in der KL B durch Aufsteiger aus der KL C ergänzt.

Entscheidungsvorbehalt

Der Kreisvorstand behält sich in allen nicht geregelten bzw. unvorhersehbaren Fällen des Spielbetriebes nach Anhörung des Kreisfußballausschusses eine Entscheidung vor.

Qualifikations- und Relegationsspiele

Eventuelle Qualifikations- und Relegationsspiele werden unmittelbar nach Saisonende angesetzt. Die endgültige Entscheidung obliegt dem KFA des Kreises.

Die Zustellung der Durchführungsbestimmungen an die Vereine erfolgt über das elektronische Postfach des FVN, es erfolgt keine weitere Veröffentlichung in der AM-Online.

Bei Unstimmigkeiten entscheidet in letzter Instanz der KFA Düsseldorf.

Zuständigkeiten im Kreisfußball-Ausschuss

Peter Landgräber – Vorsitzender

Staffelleiter Pokalspiele Kreis Herren
Freundschaftsspiele Herren
Staffelleiter Kreislige C Gruppe 1

Jürgen Löppenberg - Stellvertreter

Spielbetrieb Kreislige A - C - Frauen

Jürgen Löppenberg

Staffelleiter
Kreislige A

Hamit Uzun

Staffelleiter
Kreislige B Gr. 1
Kreislige C Gr. 3

Michael Muhr

Staffelleiter
Kreislige B Gr. 2
Kreislige C Gr. 2

Sylvia Kramer

Staffelleiterin
Frauen
Pokalspiele Frauen

Spielbetrieb Freizeit- und Breitenfußball

Jürgen Löppenberg

Spielbetrieb Ü32
Kreispokal Ü32

Jürgen Hagendorf

Spielbetrieb Ü60

Klaus Uiberall

Spielbetrieb Ü50

Andreas Keil

Staffelleiter Ü40

Joachim Gauls

Spielbetrieb Ü32

Walking Football

Ralf Hennig (TV Angermund)

Liste der zuständigen Platzkommissionen

Senioren und A-Leistungsklasse und B-Ligen (nur Spiele am Sonntag betreffend)

Alle am Samstag stattfindenden Juniorenspiele unterliegen den Kreisjugendausschuss

Verantwortlich	Erreichbarkeit	Anlage / Verein
Bernd Biermann Michael Muhr	Niermannsweg 35 40699 Erkrath T 0211 - 9252113 M 0171 – 8333961 Mittelstr. 3 42697 Solingen T 0212 - 5990962 M 0174 - 9766251	Fortuna 95 II (Oberliga), VfB Hilden (Regionalliga) SC Unterbach, VfB Hilden, Sp.-Vg. Hilden 05/06, FC Türkspor Hilden, AC Italia Hilden, Marokkanischer SV Hilden, SV Hilden-Ost, SSV Erkrath, Rhenania Hochdahl,
Dennis Baur	Jägerstr. 9 b 40231 Düsseldorf M 0177 - 2136859	Turu80 I, NK Croatia 70, DSC 99
Peter Landgräber Vertretung: Hamit Uzun Hamit Uzun Vertretung: Peter Landgräber	Gnesenerstr. 11 40227 Düsseldorf M 0172 - 5941728 Friedlandstr. 2 40231 Düsseldorf T 0211 - 41667237 M 0176 - 21172064	SG Benrath-Hassels, VfL Benrath (mit FC Hellas, FC Kosova), SC Düsseldorf 1988, MSV Düsseldorf, SV Garath, TSV Urdenbach, DSV 04 (mit GSC Hellas und TuS Maccabi), CfR Links, DJK Sparta Bilk (mit FC Bosphorus), SV Oberbilk 09, SC Schwarz-Weiß 06, DJK Tusa 06, Sportring Eller, SC West, SV Wersten 04, FC Tannenhof, TSV Eller 04
Jürgen Löppenberg	Lakronstr. 76 40625 Düsseldorf M 01520-8652442 T 0211 - 297595	TuS Gerresheim, Sportfreunde Gerresheim, Post SV, TV Grafenberg, Agon 08 (mit KSC Tesla), Polizei SV, SG Unterrath, TuS Nord, BV 04
Sylvia Kramer Christoph Dieckmann	Milanstr. 24 40882 Ratingen M 01525-6206578 Feldblick 29 40880 Ratingen M 0177 - 5028040	TuS Homberg, TuS Breitscheid, Türkgücü Ratingen, Ratingen 04/19, SC Rot-Weiß Lintorf ASV Tiefenbroich, ASC Ratingen-West, TV Angermund, TV Kalkum-Wittlaer, SV Lohausen
Durch das Stadtsportamt betreute Sportanlagen	unterliegen nur bedingt der Prüfung durch die Platzkommission	SFD 75, Rather SV, Fortuna Paul-Janes

Bitte beachten: Bei Anforderung der Platzkommission ist von den anfordernden Vereinen ein Betrag in Höhe von € 10,00 vor Ort zu entrichten.

Rechtsmittelbelehrungen für sportgerichtliche Entscheidungen

Es wird verwiesen auf die in der Amtlichen Mitteilung veröffentlichten Rechtsbelehrung.

Rechtsmittelbelehrungen für Verwaltungsentscheidungen

Es wird verwiesen auf die in der Amtlichen Mitteilung veröffentlichten Rechtsbelehrung.